



ORTSGEMEINDE KRADENBACH

Auszug aus der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. November 2024

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Zu Beginn der Beratung gab Forstamtsleiter Herr Urmes einen allgemeinen Überblick über den Waldzustand. Der feuchte Sommer hat den Wald weitestgehend vor Trockenschäden bewahrt, Käferschäden waren deutlich weniger zu verzeichnen, wie in den Vorjahren. Die Holzpreise sind stabil und auf erfreulichem Niveau.

Anschließend präsentierte Revierförster Herr Unruh die Kennzahlen des abgelaufenen Jahres. Über die Pläne für 2025 wurde der Gemeinderat im Rahmen einer Waldbegehung bereits am 27.09.2024 informiert. Schwerpunkte für 2025 sind Nachpflanzungen im Bereich „In der Forschbach“, sowie die Durchforstung der Fläche gegenüber der Grillhütte. Das anfallende Holz soll im Bestand liegen bleiben und an Selbstwerber als Brennholz veräußert werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Forstplan für das Jahr 2025 einstimmig zu

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025

Ab 01.01.2025 greifen die neuen Steuermessbeträge für die Berechnung der Grundsteuer A/B. Für die meisten Grundstückseigentümer bedeutet dies, dass sie zukünftig deutlich mehr Grundsteuer zahlen müssen. Um die höchstmöglichen Zuwendungen des Landes RLP oder auch etwaige Zuschüsse für geplante Projekte zu bekommen, sind die Ortsgemeinden gehalten, ihre Hebesätze den Nivellierungssätzen des Landes anzugleichen. Von den eingenommenen Steuern werden auf Basis der Nivellierungssätze des Landes die Abgaben für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage berechnet. Würde die Gemeinde ihre Hebesätze senken, so würde sie weniger Steuern einnehmen, da die Grundstücksbesitzer weniger Grundsteuer zahlen müssten.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage würden aber dennoch auf Basis der höheren Nivellierungssätze berechnet und gezahlt werden müssen. Die Ortsgemeinde würde also Umlage auf Steuern zahlen, die sie gar nicht eingenommen hat.

Um dies zu vermeiden stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig für die Beibehaltung der Hebesätze auf dem Niveau von 2024:

Grundsteuer A 345%

Grundsteuer B 465%

Gewerbesteuer 380%

Ebenso einstimmig wurde der Erlass einer Hebesatzsatzung beschlossen, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt, sodass die Verwaltung zu Jahresbeginn mit der Erstellung der neuen Grundsteuerbescheide loslegen kann.

Die Satzung verliert ihre Gültigkeit mit der Genehmigung des Haushaltsplanes für 2025.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Herr Reißer erläuterte den Haushaltsplan für 2025. Die in der letzten Sitzung beschlossenen Investitionen für das kommende Jahr sind entsprechend im Plan abgebildet. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden vorsorglich weitere 10.000€ für Hochwasserschutzmaßnahmen eingeplant. Ob und wie diese eingesetzt werden, muss noch beraten werden. Der Haushalt 2025 wird wieder mit einem Minus abschließen. Sämtliche Investitionen sind aber durch ausreichende Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse (Rücklagen) gedeckt. Der Haushaltsplan und -satzung wurden in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Informationen durch den Ortsbürgermeister / Verschiedenes

* die Kronen der Straßenbäume in den Lichtenbäumen ragen stark in den Verkehrsraum hinein und ihre Wurzeln tragen dazu bei, dass Risse in der Straße immer größer werden. Die Bäume sollen daher entfernt und durch schwachwüchsige, pflegeleichte Sträucher ersetzt werden.

* das Ergebnis der Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. betrug **307,90€**